

Beitragsordnung



Verband der privaten Erste Hilfe Schulen e.V.

- § 1
- (1) Für das Kalenderjahr ist der Beitrag bis 01.02. des laufenden Jahres zu entrichten.
 - (2) Die Beitragszahlung erfolgt über Lastschriftverfahren.
 - (3) Eine Sonderregel der Beitragszahlung ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.
 - (4) Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag anteilmäßig zu entrichten.

- § 2 Die Höhe des Betrages ist gestaffelt.
- | | | |
|--------------------------------|---|-----------------|
| Zugelassene Ausbildungsstellen | - | 10,00 € / Monat |
| Lehrkräfte/andere Personen | - | 5,00 € / Monat |
- Fördermitglieder entscheiden selbst über die Höhe des Monatsbeitrages.

- § 3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

- § 4 Über die Änderung der Beitragshöhe entscheidet der Vorstand, darüber hinaus die Mitgliederversammlung.

Bank.: Sparkasse Gera - Greiz
Bankleitzahl.: 8305 0000
IBAN.: DE21830500000014162873

Diese Beitragsordnung ist ab dem 08.12.2012 für alle Mitglieder verbindlich.